BERLIN 🕺

Burgeramt Heerstraße	
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	4
Melderegisterauskunft einholen	
Voraussetzungen	6
Erforderliche Unterlagen	6
Formulare	6
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	7
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	7
Weiterführende Informationen	
Hinweise zur Zuständigkeit	7

Bürgeramt Heerstraße

Bezirksamt Charlottenburg - Wilmersdorf

Anschrift

Heerstr. 12 14052 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115 Fax: (030) 9029-17780

Internet:

https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdi

enste/buergeraemter/heerstrasse/

E-Mail: <u>buergeramt@charlottenburg-wilmersdorf.de</u>

Barrierefreie Zugänge







Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 - 13:30 Uhr und 14:30 Uhr - 18:00 Uhr (nur mit Termin*)

Dienstag: 09:00 - 18:00 Uhr (nur mit Termin*) Mittwoch: 08:00 - 15:30 Uhr (nur mit Termin*) Donnerstag: 08:00 - 14:30 Uhr (nur mit Termin*) Freitag: 08:00 - 13:00 Uhr (nur mit Termin*)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

(*) einige Dienstleistungen erfordern keinen Termin.

Beantragte Dokumente können zu den Öffnungszeiten ohne Termin im Bürgeramt abgeholt werden. Beantragte Dokumente können nur dort abgeholt werden, wo sie beantragt worden sind.

Hinweis für Terminkunden

Eine Terminvereinbarung ist zwingend notwendig. Notfalltermine stehen nur für Notfälle in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung.

• Für dringende und akute Angelegenheiten können Sie sich zu den Öffnungszeiten der Bürgerämter unter (030) 9029-15036 an die Notfallhotline für Charlottenburg-Wilmersdorf, wenden. Wenn Sie dort anrufen, bleiben Sie bitte am Telefon, bis sich jemand meldet. Aus technischen Gründen hören Sie jedoch ein Freizeichen, auch wenn auf allen

27.04.2024 2/7 bedienten Leitungen gesprochen wird.

• Bitte beachten Sie, dass eine Terminbuchung per E-Mail nicht möglich ist.

In absoluten Ausnahmefällen, können Sie auch zur Information im Bürgeramt Hohenzollerndamm oder Heerstraße gehen, um dort einen zeitnahen Termin zu buchen.

Termine buchen

 Buchen Sie Termine online oder über das Bürgertelefon 115 für Dienstleistungen, bei denen eine persönliche Vorsprache notwendig ist. Dazu gehören Pass- und Personalausweisangelegenheiten und Führerscheinangelegenheiten.

Verkehrsanbindungen

```
S S-Bahn
  0.6km S Heerstr.
         S3. S9
  1.1km S Messe Nord/ICC
         S46, S41
  1.2km S Messe Süd
         S3, S5, S9
U U-Bahn
  0.3km <u>U Theodor-Heuss-Platz</u>
         U2
  1km
         U Neu-Westend
         U2
  1km
         U Kaiserdamm
         U2
🚥 Bus
  0.1km Württembergallee
         218, 349, M49
  0.2km <u>U Theodor-Heuss-Platz West</u>
         N2, 143, N43
  0.3km Reichsstr./Kastanienallee
         N2, 143, 349
```

Sonstige Hinweise zum Standort

• An diesem Standort ist ein Fotoautomat vorhanden.

Die Bargeldlose Zahlung ist jetzt auch mit Debitkarten möglich.

Folgende Dienstleistungen können schriftlich (postalisch/E-Mail) oder ggf.

27.04.2024 3/7

online beantragt werden:

- 1. Anwohner/Bewohnerparkausweis
- 2. Abmeldung einer Wohnung
- 3. Meldebescheinigung
- 4. Beantragung einer Sperre von Melderegisterauskünften
- 5. Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlung und Melderegisterauskünfte
- 6. Befreiung von der Ausweispflicht
- 7. Führungszeugnis
- 8. Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

27.04.2024 4/7

Melderegisterauskunft einholen

Sie können als Privatpersonen oder -institutionen einfache Melderegisterauskünfte aus dem Berliner Melderegister beantragen.

Eine einfache Melderegisterauskunft nach § 44 des Bundesmeldegesetz (BMG) enthält folgende Angaben:

- Auskunft über Familiennamen und Vornamen
- aktuelle Anschrift/en
- ggf. Doktorgrade
- ggf. die Tatsache, dass der Einwohner verstorben ist

Eine erweiterte Melderegisterauskunft darf die Meldebehörde erteilen, wenn Sie ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen.

Den Umfang der Einwohnerdaten für eine erweiterte Melderegisterauskuntf nach § 45 BMG entnehmen Sie bitte der **Rechtsgrundlage**.

Das berechtigte Interesse ist für jedes benötigte Datum glaubhaft zu machen.

Die Auskunftserteilung aus dem Berliner Melderegister erfolgt grundsätzlich aus dem aktuellen Einwohnerdatenbestand (Einwohner nicht länger als 5 Jahre verzogen oder verstorben) bzw. aus dem gesonderten Datenbestand gemäß § 13 Abs. 2 BMG (Einwohner nicht länger als 55 Jahre verzogen oder verstorben).

Melderegisterauskünfte zu Einwohnern, die **länger als 55 Jahre** verzogen oder verstorben sind, sind melderechtlich nicht zulässig. Es darf jedoch Auskunft nach Archivrecht erteilt werden.

Weiterführende Informationen zu diesem Personenkreis finden Sie hier <u>Link zur</u> **Archivauskunft**.

Meldeunterlagen von Personen, die vor 1960 (ehemaliger Westteil) bzw. vor Mai 1945 (ehemaliger Ostteil) aus Berlin verzogen oder verstorben sind, befinden sich - soweit sie nicht durch Kriegseinwirkungen vernichtet wurden - beim **Landesarchiv**.

Bitte verwenden Sie für Ihre Anfrage den auf dieser Internetseite hinterlegten Musterantrag (bitte vollständig ausfüllen).

Wenn Sie einen formlosen Antrag stellen, vergessen Sie nicht Ihre vollständigen Absenderangaben, sowie Ihre Erklärung, dass die Auskunft nicht zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels verwendet wird (bzw. andernfalls die Einverständniserklärung vorliegt).

Sofern die Auskunft für gewerbliche Zwecke benötigt wird, sind diese anzugeben.

Für die Abfrage einer einfachen Melderegisterauskunft gibt es zwei eigene Dienstleistungen:

- Melderegisterauskunft online für Einzelabfrager
- Melderegisterauskunft online für registrierte Nutzer

Die jeweiligen Voraussetzungen können Sie dort entnehmen.

27.04.2024 5/7

Voraussetzungen

• Angaben über die gesuchte Person

Familienname, Vorname, Geburtsdatum und/oder auch die letzte Ihnen bekannte Anschrift in Berlin müssen eine **eindeutige Identifizierung** der angefragten Person zulassen.

Schriftliche Anfrage

Wenn Sie das Online-Verfahren nicht nutzen, können Sie bei allen zuständigen Behörden (siehe unten) **nur schriftlich** anfragen. Die Verwaltungsgebühr ist bei schriftlichen Anfragen im Voraus zu entrichten (siehe unten).

• Bei Beantragung einer erweiterten Melderegisterauskunft muss das berechtigte Interesse für jedes benötigte Datum glaubhaft gemacht werden oder

Sie fügen Nachweise bei (z.B. Vollstreckungstitel).

Erforderliche Unterlagen

Keine Unterlagen erforderlich

Formulare

- Musterantrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft
 (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohn
 erangelegenheiten/_assets/20170811_antrag_auf_erteilung_einer_einfachen_
 melderegisterauskunft.pdf)
- Musterantrag auf Erteilung einer erweiterten Melderegisterauskunft (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohn erangelegenheiten/_assets/20170811_antrag_auf_erteilung_einer_erweiterte n_melderegisterauskunft.pdf)

Gebühren

- Einfache Melderegisterauskünfte je angefragte Person 10,00 Euro.
- Erweiterte Melderegisterauskünfte je angefragte Person 15,00 Euro.
- Auskunft nach Archivrecht, wenn ein Zugriff auf den Mikrofilm oder das Karteiarchiv erforderlich ist 30,00 Euro.

Die Gebühr ist im Voraus auf das **Konto** der Meldebehörde zu überweisen, an die Sie Ihren Antrag richten. Als Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger geben Sie bitte an: Melderegisterauskunft über...(Name der angefragten Person).

Eine Bearbeitung Ihrer Anfrage erfolgt erst nach Feststellung des Gebühreneinganges.

Die Gebühr ist auch dann zu zahlen, wenn:

- das Auskunftsergebnis bereits bekannt war.
- die Suche nicht zum gewünschten Erfolg führte und/oder
- die Auskunft nicht zulässig ist (wenn einer Auskunftserteilung schutzwürdige Belange entgegenstehen, z.B. wenn eine Auskunftssperre eingetragen ist).

27.04.2024 6/7

Hinweis:

• Verrechnungsschecks, Lastschrifteinzugsermächtigungen und Briefmarken werden **nicht** als Zahlungsmittel entgegengenommen.

Rechtsgrundlagen

- Bundesmeldegesetz
 (https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/)
- Anlage zur Verwaltungsgebührenordnung (VGebO): Tarifstelle 3051
 a)

(https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-VwGebOBE2009V11Anlage)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Bearbeitung erfolgt grundsätzlich in der zeitlichen Folge des Eingangs der Anfragen bzw. Feststellung des Zahlungseinganges. Die Bearbeitungsdauer beträgt je nach Auskunftsaufkommen bei der jeweiligen Meldebehörde mehrere Wochen. Bitte sehen Sie von Rückfragen ab.

Weiterführende Informationen

- Datenschutzhinweise Melderegisterauskunft (https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/datenschutzhinweise_mel deregisterauskunft.pdf)
- Informationen zur Herausgabe von Melderegisterauszügen im Zusammenhang mit der Wahl des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2024

(https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/informationen-an-parteie $n_europawahl-2024_barrierefrei.pdf$)

Hinweise zur Zuständigkeit

Ihre schriftliche Anfrage können Sie an eine der folgenden Behörden senden.

27.04.2024 7/7